



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

**ESF-Wettbewerb 2010
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse A, Aktion A1, Instrument 7**

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Prüfungsvorbereitung für migrierte Beschäftigte im Pflegebereich

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Mit seiner auf Dienstleistungen und hier insbesondere Unternehmensdienstleistungen ausgerichteten Branchenstruktur verfügt Hamburg über eine national und international konkurrenzfähige Wirtschaft. Diese Stärke der Hamburger Wirtschaft geht auf der anderen Seite im Vergleich zu anderen Regionen mit einer höheren Beschäftigungsschwelle gerade für gering qualifizierte Arbeitnehmer einher. Diese Gruppe der Beschäftigten hat weniger Chancen auf dauerhafte Erwerbstätigkeit und ist in hohem Maße von Arbeitslosigkeit bedroht. In besonderem Maße sind von diesen Risiken Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. mit Migrationshintergrund betroffen. Zugleich ist diese Gruppe wie auch die der gering Qualifizierten insgesamt in der Weiterbildung deutlich unterrepräsentiert. Vor diesem Hintergrund sollen durch den ESF im Rahmen der Aktion A1 Beschäftigte mit Migrationshintergrund und gering qualifizierte Beschäftigte fortgebildet werden.

Bei der Umsetzung der Strategie soll nach dem Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts von Frauen und Männern („Gender Mainstreaming“) vorgegangen werden, um noch vorhandene Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu beseitigen.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Prioritätsachse A	Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
Spezifisches Ziel 1	Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten
Aktion A1	Vermittlung von berufs- und fachspezifischen Fertigkeiten und Deutschkenntnissen für Beschäftigte mit Migrationshintergrund sowie Förderung der beruflichen Weiterbildung für gering qualifizierte Beschäftigte
Instrument 7	Prüfungsvorbereitung für migrierte Beschäftigte im Pflegebereich
Förderziele	Erhalt der Beschäftigung/Verhinderung von Arbeitslosigkeit durch Anpassungsqualifizierung niedrigschwellig Beschäftigter. Es sollen Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Kenntnisprüfung nach dem Krankenpflegegesetz vorbereitet werden.
Zielgruppe/n	Beschäftigte mit Migrationshintergrund, die in ihren Herkunftsländern eine in Hamburg nicht anerkannte Ausbildung zur/zum Krankenpfleger/in absolviert haben, bei ambulanten Pflegediensten oder in Altenheimen als Pflegehilfskräfte arbeiten und die externe Kenntnisprüfung nach dem Krankenpflegegesetz anstreben sowie migrierte Krankenpfleger
Zeitraum	1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012 (24 Monate) Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für den o.g. Zeitraum (2011-2012) stehen 250.000 € zur Verfügung, davon 125.000 Euro ESF-Mittel und 125.000 Euro Kofinanzierungsmittel, die als private Mittel über Freistellungen von Beschäftigten zu erbringen sind. Hinweis: Arbeitgeber können bzgl. der Freistellungen teilnehmerbezogenen Arbeitsentgeltzuschüsse (AEZ) bei der Agentur für Arbeit Hamburg beantragen.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	18. März 2010

3. Konzeptionelle Anforderungen

Pflegedienste müssen einen hohen Anteil examiniertes, dreijährig ausgebildetes Pflegepersonal einstellen, um die Qualitätsvorgaben der Sozialversicherungsträger zu erfüllen. Dadurch sind viele Zuwanderinnen und Zuwander, die zwar in ihren Heimatländern als Krankenschwestern/-pfleger ausgebildet wurden, hier aber noch keine Anerkennung erhalten haben, von Arbeitslosigkeit bedroht bzw. haben ihre Arbeit bereits verloren. Nur die Anerkennung ermöglicht eine kontinuierliche Weiterbeschäftigung der Betroffenen und trägt dazu bei, dass die Pflegekräfte und Arbeitgeber eine nachhaltige Perspektive erhalten.

Die Ausbildungen könnten i.d.R. anerkannt werden, wenn die Betroffenen die sog. „Kenntnisprüfung“ nach dem Krankenpflegegesetz erfolgreich ablegen. Die Prüfung führt das Amt für Gesundheit der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz in Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum für Gesundheitsberufe der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH durch. Damit mehr Betroffene und diese erfolgreich die Prüfung ablegen, soll eine Vorbereitung auf die Prüfung gefördert werden.

Zielgruppe sind Beschäftigte mit Migrationshintergrund, die in ihren Herkunftsländern eine in Hamburg nicht anerkannte Ausbildung zur/zum Krankenpfleger/in absolviert haben, bei ambulanten Pflegediensten oder in Altenheimen als Pflegehilfskräfte arbeiten und die externe Kenntnisprüfung nach dem Krankenpflegegesetz anstreben sowie migrierte Krankenpfleger, um die gleichmäßige Repräsentanz von Frauen und Männern in Pflegeberufen zu fördern. Die Zielgruppe soll über Deutschkenntnissen auf B2-Niveau verfügen.

Vor diesem Hintergrund soll folgende Maßnahme gefördert werden, die

- in Kooperation mit der Behörde für Soziales, Familie Gesundheit und Verbraucherschutz und Arbeitgebern geeignete Bewerberinnen und Bewerber auswählen;
- vom Arbeitgeber eine Verpflichtung einholen, die Beschäftigten für die Fortbildung freizustellen;
- von der Fachbehörde die Prüfung der fachlichen Voraussetzungen anhand der ausländischen Diplome sowie die Information über Form und Inhalt der Kenntnisprüfung einholen;
- mittels eines Kompetenzfeststellungsverfahrens die (fach-)sprachlichen und fachlichen Fähigkeiten der Teilnehmenden ermitteln und individuelle Förderpläne erstellen;
- die Teilnehmenden unter sozialpädagogischer Begleitung individuell auf den berufsbegleitenden theoretischen und praktischen Unterricht vorbereiten;
- die individuell erarbeiteten pflegewissenschaftlichen Inhalte zusammenführen und die Teilnehmenden in pflegerischen Maßnahmen schulen;
- die Inhalte der Kenntnisprüfung und dabei insbesondere vermitteln, wie Pflegesituationen zu erfassen, Pflegemaßnahmen zu planen, durchzuführen und zu dokumentieren sowie Patienten zu beraten und anzuleiten sind;
- den Teilnehmenden pflegefachsprachlichen Deutschunterricht erteilen;
- die Teilnehmenden zur Prüfung anmelden;
- mit einer Evaluationsphase abschließen, in der die Selbsteinschätzungen der Teilnehmenden und die Beurteilungen von Fachlehrkräften, der Praxisanleitung und der sozialpädagogischen Betreuung sowie die Prüfungsergebnisse abgeglichen werden.

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahl
Erreichte Beschäftigte	Anzahl	Anzahl der Beschäftigten, die eine Kenntnisprüfung erfolgreich abschließen

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular)

Der Antragsteller muss folgenden Anforderungen genügen:

- Akzeptanz bei Unternehmen,
- Erfahrungen mit der Zielgruppe und der fachlichen Ausrichtung,
- Vernetzung mit den zuständigen Institutionen im Bereich Pflege und Arbeitsmarkt.

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur

Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen **zwingend** beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in Papierform einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Frau Mandy Lüdtko

Alter Steinweg 4

20459 Hamburg

Tel.: 040/42841-4010

E-Fax: 040/4279 41-185

E-Mail: esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im Excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtko (esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de) ein.